

**Sitzungsvorlage DS 2009/199**

Erster Bürgermeister

(Stand: 15.04.2009)

Mitwirkung:  
Amt für Schule, Jugend, Sport  
Rechts- und Ordnungsamt  
Tiefbauamt

Aktenzeichen: 104.2

**Ortschaftsrat Eschach**  
öffentlich am 21.04.2009  
**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am 21.04.2009  
**Gemeinderat**  
öffentlich am 27.04.2009

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Alkoholverbote**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung.
2. Ergänzend zur bestehenden Polizeiverordnung werden die Spiel- und Sportplätze und der Hirschgraben einschränkend gewidmet (Anlage 1 und 2). Die Benutzung der Spiel- und Sportplätze nach 22:00 Uhr wird untersagt; Alkohol ist auf Spiel- und Sportplätzen nicht gestattet.
3. Das Betreten des Hirschgrabens wird nachts ab 22:00 Uhr verboten.
4. Zur Umsetzung der Verbote in Ziffer 2 und 3 wird die städtische Polizeiverordnung entsprechend angepasst (Anlage 3).
5. Die Schulhöfe sollen auch weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Schulen ein generelles Alkoholverbot in den Schulen und Schulhöfen vorzubereiten sowie den Aufenthalt in den Schulhöfen nach 22:30 Uhr zu untersagen. Für die Kontrolle ist ein Sicherheitsdienst zu beauftragen.
6. Vom Bericht des Tiefbauamts über die Maßnahmen, die Beleuchtung in der Altstadt zu verbessern, wird Kenntnis genommen.

## **Sachverhalt:**

1. Ravensburg ist eine attraktive Einkaufsstadt, Schul- und Hochschulstandort, eine Stadt mit vielen öffentlichen Veranstaltungen. Wie viele vergleichbare Städte muss sich Ravensburg auch verstärkt mit den Kehrseiten auseinandersetzen: mit zunehmenden Lärmbelästigungen, Verschmutzungen, Vandalismus.

Die Kriminalitätsstatistik zeigt für Ravensburg ein eher durchschnittliches Bild: 2007 wurden ca. 5.000 Straftaten registriert; der starke Zuwachs gegenüber 2006 beruhte allein auf einer Serienstraftat (Wirtschaftsdelikt mit bundesweiter Auswirkung). Zunehmend sind aber Körperverletzungen und Rohheitsdelikte nach Besuch von Diskotheken, Gaststätten und Veranstaltungen. Die Polizei wird über die Entwicklung im Einzelnen berichten.

Eine Umfrage der Universität Konstanz und der Polizei unter Ravensburgern Schülern, die nach 10 Jahren wiederholt wurde, zeigt, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Jugendlichen in den vergangenen Jahren tendenziell zugenommen hat (sh. Sitzungsvorlage 2009/064). Dies zeigt, dass die Arbeit der Schulen, der schulischen Betreuung und die Präventionsarbeit von Polizei und Stadt positive Wirkungen haben.

Die Verschmutzungen im öffentlichen Bereich, die Sachbeschädigungen, Belästigungen durch angetrunkene Personen und der Lärm von "Festen" stellen aber ein zunehmendes Problem dar. Betroffen sind insbesondere verschiedene Spielplätze, besonders stark der Hirschgraben, aber auch die Schulhöfe.

Dagegen sind die Belästigungen durch Punker in den vergangenen Jahren, abgesehen von einzelnen Ereignissen, stark zurückgegangen.

In der Drogenszene ist durch die Eröffnung der Substitutionspraxis von Herrn Dr. Matschinski eine wesentliche Beruhigung eingetreten; über die Entwicklung wird der Sozialausschuss noch gesondert beraten.

Abweichend von anderen Städten hat Ravensburg keinen räumlich eng umgrenzten Bereich, in dem es gehäuft zu Belästigungen kommt. Ein generelles Alkoholverbot für die Altstadt ist aus Sicht der Verwaltung rechtlich nach wie vor nicht durchsetzbar, gegenwärtig aber auch nicht zwingend erforderlich. Die Verwaltung schlägt dagegen vor, mit gezielten Einzelmaßnahmen Störungen entgegen zu wirken.

## **2. Spiel- und Sportplätze**

Die Spiel- und Sportplätze haben eine eindeutige Zweckbestimmung; sie können nicht als Rückzugsort für ungenehmigte Feste und Feiern genutzt werden. Insbesondere aus der Südstadt gab es in den vergangenen Monaten vermehrt Beschwerden; dies könnte mit den Öffnungszeiten des Kaufland und mit den Möglichkeiten, an Tankstellen Alkohol zu beschaffen, zusammenhängen. Die Polizeiverordnung der Stadt enthält bereits Regelungen, die Beschränkungen für Spielplätze aussprechen. Auch § 118 des Ordnungswidrigkeitengesetzes belegt grob ungebührliches Handeln mit Geldbuße. Die Verwaltung schlägt aber darüber hinaus eine weitergehende Regelung vor: Die Benutzung der Spiel- und Sportplätze soll nach 22:00 Uhr untersagt und Alkohol generell verboten werden (Anlage 1). Um diese Regelung auch umsetzen bzw. Verstöße ahnden zu können, ist eine Anpassung der Polizeiverordnung erforderlich (Anlage 3). Dort wird geregelt, dass auf öffentlichen Sport- und Spielplätzen das Mitführen oder Trinken von Alkohol, das Mitführen von Hunden und das Benutzen außerhalb der genannten Uhrzeit als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann (Polizeiliche Umweltschutzverordnung § 19 Abs. 3 und § 23 Abs. 1 Nr. 30 a).

## **3. Hirschgraben**

Eine Sondersituation besteht im Hirschgraben. Der Hirschgraben ist durch seine Lage und die räumliche Abgrenzung eine sehr schöne Anlage, die aber auch durch ihre besondere Situation immer mehr für ungenehmigte Feste und Feiern genutzt wird. Der Vandalismus in der Anlage hat sehr stark zugenommen; Pflanzungen, Bänke und Beleuchtung werden regelmäßig beschädigt. Die Anlieger beschwerten sich nachdrücklich über den Lärm.

Aus Sicht der Verwaltung müsste zur Vermeidung des nächtlichen Vandalismus und der häufigen Lärmbelästigungen der Hirschgraben nachts durch bauliche Maßnahmen gesperrt werden. Die Fraktion der Grünen wendet sich mit einem Antrag (Anlage 4) gegen jegliche Sperrung des Hirschgrabens. Auch die übrigen Fraktionen sprechen sich mehrheitlich zwar nicht gegen ein nächtliches Betretungsverbot des Hirschgrabens aus, gegenwärtig aber gegen bauliche Sicherungsmaßnahmen (Zaun und Toranlage). Entsprechend den Ergebnissen der Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 16.03.2009 schlägt die Verwaltung deshalb vor, ein nächtliches Betretungsverbot (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) für den Hirschgraben zu erlassen. Die Kontrolle dieses Verbots obliegt der Polizei.

Über Präventionsmaßnahmen gegen Alkoholmissbrauch von Jugendlichen, wie sie auch im Antrag der Fraktion der Grünen vorgeschlagen werden, wurde bereits gesondert berichtet (Vorlage 2009/063).

#### **4. Schulhöfe**

Die Schulhöfe der Ravensburger Schulen – insbesondere die Schulsportanlagen und Bewegungslandschaften – werden seit Jahren auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt; dies entspricht der "Offenen Schule". Allerdings haben auch dort in den vergangenen Jahren die abendlichen und nächtlichen Störungen zugenommen. Insbesondere an der Neuwiesenschule haben die Belästigungen überhand genommen und sind Maßnahmen kurzfristig erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung ist es notwendig, den Aufenthalt in den Schulhöfen ab 22:30 Uhr zu untersagen und für die Schulen und Schulhöfe ein generelles Alkoholverbot auszusprechen.

Da es sich bei den Schulhöfen nicht um "Öffentlichen Raum" handelt, können Sicherheitsdienste eingesetzt werden, um die Regelungen durchzusetzen.

Auch in den Schulgebäuden wäre es aus Sicht der Verwaltung richtig, generell auf Alkohol zu verzichten. Die Zuständigkeit für ein Alkoholverbot während der Schulzeit liegt bei den Schulen selbst.

Auch die Regelungen in den Schulhöfen sollten noch mit den Schulen abschließend abgestimmt werden. Grundsätzlich haben die Schulleitungen den Vorschlägen der Verwaltung in der Schulleiterkonferenz am 16.03.2009 zugestimmt.

#### **5. Beleuchtung in der Altstadt**

Eine gute Ausleuchtung der Altstadt trägt besonders in den Wintermonaten dazu bei, das subjektive Sicherheitsgefühl zu verbessern.

Das Tiefbauamt hat bereits in den vergangenen Jahren im Zusammenhang von Straßensanierungen und Baumaßnahmen die Beleuchtung in der Altstadt systematisch ausgebaut und verbessert. Weitere Maßnahmen wurden bereits durchgeführt oder sind geplant:

- am Marienplatz im Bereich des Rathauses in Richtung Kornhaus:  
Maßnahme ist in Vorbereitung.
- im oberen Teil der Grüner-Turm-Straße:  
Maßnahme ist mit den Hauseigentümern abgestimmt und wird noch im Frühjahr umgesetzt.
- in der Grünanlage entlang der Schussenstraße und der Karlstraße bis zur Charlottenstraße:  
Diese Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

Im Technischen Ausschuss wurde über die Maßnahmen am 30.01.2008 und am 28.05.2008 beraten; Mittel wurden in den Nachtragsplan 2008 eingestellt.

#### Anlagen

Spielplatzwidmung mit Liste der öffentlichen Spielplätze

(Anlagen 1, 1 a) – 1 c)

Widmung Freizeitanlage Hirschgraben (Anlage 2)

Polizeiverordnung mit Änderungen (Anlage 3)

Antrag Fraktion der Grünen vom 04.08.2008 (Anlage 4)